

Ziele und Grundsätze der Stadt Schenefeld

Beschluss der Ratsversammlung vom 11. Dezember 2014

*** inkl. 1. Änderung durch Beschluss der Ratsversammlung vom 20.06.2019 ***

*** inkl. 2. Änderung durch Beschluss der Ratsversammlung vom 08.12.2022 ***

Die Ziele und Grundsätze und das Leitbild der Stadt Schenefeld bedingen und ergänzen einander.

Die Ziele und Grundsätze präzisieren die im Leitbild aufgestellten Prinzipien und legen die Schwerpunkte und Prioritäten für die politische Arbeit der Selbstverwaltung fest. Die Ziele und Grundsätze sind eine Selbstbindung des politischen Ehrenamts in den entsprechenden Bereichen mehr zu investieren als gesetzlich vorgeschrieben ist und höhere Qualitätsstandards zu erreichen.

Ein neuer Punkt wird nur dann in die Liste aufgenommen, wenn zuvor über die Streichung eines anderen diskutiert worden ist.

Die Anzahl der Ziele und Grundsätze ist auf ein überschaubares Maß zu begrenzen.

Die bislang erreichten Ziele und Grundsätze sind in einem Anhang an die aktuell gültigen anzufügen.

Der Hauptausschuss führt die Fortschreibung der Ziele und Grundsätze mindestens einmal im Kalenderjahr durch. Dabei ist der Katalog auf Aktualität, Plausibilität, wirklichkeitsnahe Umsetzbarkeit und realistische Zeithorizonte zu überprüfen.

*Die folgenden Ziele und Grundsätze sind alle gleichrangig,
unabhängig von der Reihenfolge der Auflistung.*

1. Alle Maßnahmen und Beschlüsse der Gremien der Stadt Schenefeld folgen den Zielen des Klimaschutzes sowie der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verträglichkeit und nachhaltigen Entwicklung.
2. Die Versiegelung weiterer Bodenflächen ist auf ein Mindestmaß zu minimieren, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind vorzusehen.
3. Schaffung eines Biotopverbundes der vorhandenen Grün- und Freiflächen.
4. Weitere Entwicklung und Stärkung des Stadtkerns als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum.
5. Behindertengerechte Herstellung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und sonstiger öffentlicher Einrichtungen der Stadt Schenefeld - Schaffung von taktilen Bodenleitsystemen im öffentlichen Raum.
6. Die Anhörung und weitgehende Einbeziehung der von Entscheidungen betroffenen Teile der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden sind Teil der Entscheidungsfindung bei Projekten der Stadt.
7. Schenefeld versteht sich als familien- und kinderfreundliche Stadt.
8. Schenefeld versteht sich als weltoffene Stadt, die sich durch ihr interkulturell geprägtes Handeln und durch ein bedarfsgerechtes und kundenorientiertes Dienstleistungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger auszeichnet.
9. Schenefeld versteht sich als unternehmensfreundliche Stadt, die durch Stärkung des bestehenden Wirtschaftsraums eine Steigerung der Wirtschaftskraft anstrebt. Schenefeld strebt die Neuansiedlung von Unternehmen auf brachliegenden Gewerbeflächen an und unterstützt Konzepte, Wohnen und Arbeiten zusammen zu führen.

10. Bei allen Bauvorhaben und grundlegenden Sanierungen sind regenerative Energiequellen so weit wie möglich zu nutzen.
11. Klimaneutralität und Klimaanpassung werden in den künftigen Neubaugebieten grundlegende Ziele sein.
12. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen mindestens 20 % der Wohnungen so erstellt werden, dass sie öffentlich gefördert werden können.
13. Im Rahmen städtebaulicher Verträge ist der Abschluss von Folgekostenverträgen gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3. des Baugesetzbuches zu prüfen.
14. In Schenefeld soll die Möglichkeit gegeben sein, sämtliche Schulabschlüsse abzulegen.
15. Schenefelder Schulen werden mit den erforderlichen technischen Infrastrukturen ausgestattet, die den Anforderungen eines modernen digitalen Unterrichts und eLearning genügen.
16. Die der Stadt zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Wohnungslosen in Schenefeld sollen dezentral untergebracht und unterstützend begleitet werden.
17. Auf die Vielfalt von Trägern bei Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist zu achten.
18. Der nicht-motorisierte Verkehr ist bei der Planung mindestens gleichberechtigt zum motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen, die Attraktivität des ÖPNV ist zu heben.
19. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sind für ihre Aufgaben fortzubilden. Führungskräfte sind auch in modernen Methoden der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung zu schulen. Es müssen ausreichende Mittel für die Fortbildung bereitgestellt werden.
20. Schenefeld sieht die Kulturförderung als wichtige Aufgabe an und unterstützt kulturelle Initiativen.
21. Das Vermögen der Stadt und damit die Steuergelder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner darf nicht dem Zwecke dienen, das Vermögen fremder Institutionen, wie z. B. von Vereinen oder Unternehmen, zu vergrößern. Die Zuschussung für durch Dritte wahrgenommene kommunale Dienstleistungen ist auf eine Höhe zu begrenzen, die dem tatsächlichen Aufwand entspricht.

Anhang

Zusammenfassung der erreichten Ziele

1. Einrichtung eines Jugendbeirates, der als Ansprechpartner von Verwaltung und Politik für eine fachübergreifende Beteiligung von Jugendlichen (§ 47 f GO) fungiert.
2. Einrichtung eines Bürgerbüros, mit dem Einwohnerinnen und Einwohnern Schenefelds Behördengänge so weit wie möglich vereinfacht werden.
3. Erstellung eines Kanalkatasters
4. Verlagerung des Bauhofs, der technisch und personell den Anforderungen entsprechend ausgestattet wurde.
5. Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts durch die städtischen Gremien